



## Bild- und Tonaufnahmen in der Schule und im Kindergarten - Rechtliches

Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern stellen eine Datenbearbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes dar. Sie sind nicht untersagt, es gilt allerdings ein paar Regeln zu beachten. Sie müssen sich am gesetzlichen Auftrag der Volksschule orientieren und an pädagogischen Zielen ausrichten.

Es ist wichtig, die SuS auf ihre Rechte am eigenen Bild aufmerksam zu machen. Betroffene SuS, resp. deren Eltern, entscheiden in der Regel darüber, ob ein Bild von ihnen einerseits **aufgenommen** und andererseits **veröffentlicht** werden darf. Wir sprechen da von zwei unterschiedlichen Gegebenheiten.

Der gesetzliche Vertreter erteilt bei Minderjährigen die Einwilligung, zusätzlich erteilen urteilsfähige SuS die Einwilligung ebenfalls. Bei jüngeren oder nicht urteilsfähigen Kindern erteilen diese die Eltern. Als urteilsfähig gilt ein Kind, wenn es die Folgen seiner Einwilligung abschätzen kann, wobei die individuelle Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen ist. Die Urteilsfähigkeit ist nicht an ein Alter gebunden.

Generell gilt der Grundsatz, einmal im Internet, immer im Internet.

Im Internet veröffentlichte Fotos können nachträglich kaum auf allen Plattformen gelöscht werden und sie können von anderen Nutzerinnen und Nutzern missbräuchlich zweckentfremdet werden. Deshalb ist bei der Veröffentlichung von Fotos von Personen Zurückhaltung geboten.

Werden Fotos auf der Schulwebsite veröffentlicht, kann durch gewisse Vorsichtsmassnahmen, wie z. B. mit einer kreativen Sujet-Auswahl oder der Auswahl des Bildausschnittes, das Risiko des Datenmissbrauchs minimiert werden. So ist z. B. beim Porträtieren einer Bastelszene nicht das Gesicht der Kinder im Vordergrund, sondern die Hände an der Bastelarbeit. Ausserdem kann darauf geachtet werden, dass Personen von hinten fotografiert werden. Generell zu beachten ist der Verzicht von Veröffentlichung der Namen der SuS.

Quelle: Amt für Kindergarten und Volksschule

Wir als Schule verpflichten uns, die Bilder von Kindern ausschliesslich im schulischen Zusammenhang zu verwenden. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Falls Sie nähere Informationen dazu möchten, steht Ihnen nachfolgender Link zur Verfügung:

<https://share.google/cj44bLfAvcMuvkh1b>



## **Einverständniserklärung: wieso braucht es Fotos, Videos und Tonaufnahmen?**

→ diese Seite ist Bestandteil der Einverständniserklärung

**Wir unterscheiden folgende Zwecke für Aufnahmen:**

### **1. Aufnahmen zu Unterrichtszwecken**

Diese Aufnahmen (Fotos, Videos, Tonaufnahmen) dienen der **Erreichung des Bildungszieles** (z. B. für die Anfertigung von Präsentationen durch die Schülerinnen und Schüler oder für die Benotung von Vorträgen oder Sportübungen durch die Lehrperson).

### **2. Aufnahmen aus dem Schulalltag**

Diese Aufnahmen sind primär zur **internen Verwendung** (z. B. zur **Dokumentation**) bestimmt und werden durch die Lehrpersonen oder andere Mitarbeitende der Primarstufe getätigt (**z. B. Klassenfotos**). Diese Aufnahmen bleiben in der Primarstufe sowie im Klassenverband (dies umfasst z. B. die Weitergabe an die Mitschülerinnen und Mitschüler zu Erinnerungszwecken sowie die Publikation an einem Elternabend oder an einem internen Schulanlass).

### **3. Aufnahmen für die Öffentlichkeit**

Diese Aufnahmen werden aus dem Kindergarten- und Schul-Alltag für **öffentlich einsehbare Berichte und Dokumentationen** verwendet (z. B. auf der Homepage, in Zeitungsberichten, an öffentlichen Schulanlässen etc.) Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht auf persönliche Daten der Kinder geschlossen werden kann (z. B. Name, Adresse). Die Persönlichkeitsrechte der Kinder werden auf jeden Fall geschützt und die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

**Das Anfertigen, Weitergeben (an Schülerinnen und Schüler), Verwenden oder Veröffentlichen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen durch die Schule erfolgt nur nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten resp. in deren Ergänzung durch Einwilligung des urteilsfähigen Kindes.**

**Diese Einverständniserklärung wird aufbewahrt und gilt für die gesamte Schulzeit an der Primarstufe Pfeffingen.**

**Bei Wunsch nach Änderung der Handhabung, auch bei Teiländerungen, ist zwingend eine schriftliche Mitteilung an das Sekretariat der Primarstufe Pfeffingen zu adressieren (primarschule.pfeffingen@sbl.ch) sowie an die zuständige Klassenlehrperson.**



Alter Kirchweg 2  
4148 Pfeffingen

Schulleitung

www.schulepeffingen.ch

## Einverständniserklärung für Fotos, Videos und Tonaufnahmen

**Bitte im Sekretariat abgeben oder der Anmeldung beilegen**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Primarstufe Pfeffingen Fotos, Videos und Tonaufnahmen von unserem Kind zu **Unterrichtszwecken (siehe 1.)** machen und verwenden darf.

- Ja**, wir sind damit einverstanden, dass die Primarstufe Pfeffingen Fotos, Videos und Tonaufnahmen von unserem Kind zu **internen Zwecken (siehe 2.)** machen und verwenden darf.
- Ja**, wir sind damit einverstanden, dass die Primarstufe Pfeffingen Fotos, Videos und Tonaufnahmen von unserem Kind **Zwecks öffentlich einsehbaren Berichten und Dokumentationen (siehe 3.)** machen und verwenden darf.
- Nein**, wir sind **grundsätzlich nicht** damit einverstanden, dass die Primarstufe Pfeffingen Fotos, Videos und Tonaufnahmen von unserem Kind machen darf, weder zu internen Zwecken (z. B. Klassenfoto, siehe 2.) noch Zwecks öffentlich einsehbaren Berichten und Dokumentationen (z. B. Homepage, siehe 3.).  
Ausgenommen sind Aufnahmen (Foto, Video, Ton) zu Unterrichtszwecken für die Erreichung des Bildungsziels (Punkt 1).

Name, Vorname Schüler\*in

Unterschrift Schüler\*in  
bei Urteilsfähigkeit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name(n), Vorname(n) erziehungsberechtigte Person(en)

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_